



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 5 - UMWELT

**Natura 2000-Managementplan
für das FFH-Gebiet 7016-342 "Wiesen und Wälder bei Ettlingen"
und für das Vogelschutzgebiet 7016-401 „Kälberklamm und Hasenklamm“**

Bekanntgabe der Endfassung

Für die Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ werden im Auftrag der Regierungspräsidien Natura 2000-Managementpläne erstellt. Mit Hilfe dieser Managementpläne soll der Schutz und die Erhaltung der in Natura 2000-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutz-Richtlinie umgesetzt werden.

Der Natura 2000-Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet "Wiesen und Wälder bei Ettlingen" und für das Vogelschutzgebiet „Kälberklamm und Hasenklamm“ ist fertig gestellt und kann ab dem 22.12.2010 zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden:

- Landratsamt Karlsruhe, Untere Naturschutzbehörde, Beierheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe, Zimmer H0411
- Stadt Ettlingen, Amt für Wirtschaftsförderung und Gebäudewirtschaft, Abt. Umwelt und Energie, Ottostr. 5, 76275 Ettlingen, Zimmer 2.04
- Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat Naturschutz und Landschaftspflege, Karl-Friedrich-Straße 17, 76133 Karlsruhe

Die Unterlagen stehen außerdem zum Download bereit unter <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/17898/>.

Weitere Informationen zu den Natura 2000-Managementplänen finden Sie auch auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Karlsruhe, Referat Naturschutz und Landschaftspflege unter <http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1251099/index.html>.

Die Außengrenze des FFH-Gebietes wurde im Rahmen der Managementplan-Erstellung konkretisiert. Die Vorkommen der Lebensraumtypen und Arten der Fauna-Flora-Habitat- Richtlinie sind im Managementplan dargestellt und die Ziele in Hinblick auf deren Erhaltung und ggf. freiwilligen Entwicklung sowie Maßnahmenempfehlungen dafür formuliert. Die im Natura 2000-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten der Fauna-Flora-Habitat- Richtlinie sind zumindest in ihrem bestehenden Erhaltungszustand zu bewahren und dürfen nicht ver-

schlechtert werden (§33 Bundesnaturschutzgesetz). Die Maßnahmenempfehlungen sollen auf freiwilliger Basis durch Verträge und Pflegeaufträge nach der Landschaftspflegerichtlinie, der Richtlinie Nachhaltige Waldwirtschaft und über das Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleichs-Programm mit den Bewirtschaftern umgesetzt werden.

Ihre Ansprechpartner beim Landratsamt Karlsruhe und bei der Stadt Karlsruhe sind:

Landratsamt Karlsruhe Tel.: 0 7 21 / 9 36 -50 E-Mail: posteingang@landratsamt-karlsruhe.de	Zentraler Ansprechpartner für die Bereiche Naturschutz, Landwirtschaft und Forst: Herr Ronny Eschler, Tel.: 07 21 / 936 -6716, E-Mail: umweltamt@landratsamt-karlsruhe.de		
Stadtkreis Karlsruhe	Stadt Karlsruhe Umwelt- und Arbeitsschutz Tel.: 0721 / 1 33 -31 01 umwelt-arbeitsschutz@karlsruhe.de	Frau Andrea Hahne	07 21 / 133 -31 24
	Stadt Karlsruhe Liegenschaftsamt Abt. Forst ulrich.kienzler@la.karlsruhe.de	Herr Ulrich Kienzler	07 21 / 133 -73 50

Ihre Ansprechpartner in den Regierungspräsidien sind:

Regierungspräsidium Karlsruhe Referat Naturschutz und Landschaftspflege Tel.: 07 21 / 926 -0 E-Mail: vorname.nachname@rpk.bwl.de	Herr Reinhold Herrmann-Kupferer (Umsetzung Landkreis Karlsruhe)	-43 48
	Herr Peter Zimmermann (Umsetzung Stadtkreis Karlsruhe)	-43 76
	Herr Jens Nagel (Fachfragen)	-43 69
	Herr Ulrich Mahler (Fachfragen)	-43 59
Regierungspräsidium Freiburg Referat Forstpolitik und forstliche Förderung Tel.: 07 61 / 2 08 -0 E-Mail: abteilung8@rpf.bwl.de	Fachfragen Wald	-14 01